

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4720

Gesetz zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungs-
durchführungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4720 – zuzustimmen.

20. 03. 2014

Der Berichterstatter:

Arnulf Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Ulrich Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berät den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes – Drucksache 15/4720 – in seiner 23. Sitzung am 20. März 2014.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, er halte den Gesetzentwurf zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes für wichtig. Im Juli 2013 sei die EU-Bauproduktenrichtlinie durch die EU-Bauproduktenverordnung abgelöst worden. In Baden-Württemberg müsse nun die neue Rechtssetzung umgesetzt werden. Das sei ein Grund, weshalb das Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetz novelliert werden müsse.

Ein zweiter, sehr wichtiger Grund liege darin, dass sich die Landesregierung entschieden habe, in Baden-Württemberg eine Reform der Marktüberwachung – nicht nur isoliert für die Bauprodukte, sondern insgesamt – umzusetzen. Künftig lie-

Ausgegeben: 07.04.2014

1

ge die Zuständigkeit für die Marktüberwachung nicht mehr wie bislang bei vier Regierungspräsidien und 44 Stadt- und Landkreisen, sondern werde in einem Vor-Ort-Präsidium in Tübingen gebündelt.

Das habe mehrere Gründe: Zum einen seien in den letzten Jahren eine ganze Reihe neuer Anforderungen, beispielsweise durch neue Richtlinien, auf die Mitgliedsländer zugekommen. Würde die heutige Struktur aufrechterhalten, müssten zwangsläufig die Personalressourcen deutlich mehr aufgestockt werden, als dies ohnehin schon getan worden sei.

Darüber hinaus unterlägen viele Produkte gleich mehreren EU-rechtlichen Rechtsetzungen, beispielsweise der Bauproduktenverordnung und der Maschinenrichtlinie. Es mache daher durchaus Sinn, die Zuständigkeit in einer Einrichtung zu konzentrieren.

Durch diesen Schritt könne in Zukunft eine höhere Qualität in der Marktüberwachung gewährleistet werden. Das sei im Sinne aller Beteiligten. Unternehmen am Standort Baden-Württemberg hätten oftmals erhebliche Aufwendungen, um nachzuweisen, dass ihre Produkte die Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllten. Indessen gelangten nicht selten Produkte aus anderen Teilen der Welt in die Baumärkte, bei denen sich im Zuge der Marktüberwachung herausstelle, dass sie teilweise oder gänzlich Sicherheitsanforderungen oder umweltrechtliche Anforderungen nicht in dem erforderlichen Maß erfüllten. Die Bündelung der Zuständigkeit für die Marktüberwachung diene daher sowohl den Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch den Unternehmen in Baden-Württemberg.

Zukünftig solle die Marktüberwachungsaufgabe des gesamten Non-Food-Bereichs – dazu gehörten auch Bauprodukte – in einem Vor-Ort-Präsidium gebündelt werden. Für den Bauproduktesektor werde dies mit dem Gesetzentwurf, der heute im Ausschuss zur Beratung vorliege, umgesetzt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, außer der Bündelung der Zuständigkeit für die Marktüberwachung im Regierungspräsidium Tübingen ändere sich inhaltlich letztlich nichts. Er halte diesen auf den ersten Blick recht unspektakulären Gesetzentwurf für sehr wichtig, zumal eine nicht gut funktionierende Marktüberwachung weitreichende Auswirkungen haben könnte. Er schließe sich daher den Ausführungen des Ministers an und stimme dem Gesetzentwurf zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, der Gesetzentwurf behandle in der Tat eine sehr wichtige Regelung für den Baubereich. Die neue EU-Regelung sehe durchaus Veränderungen vor. Deshalb sei es richtig, das Gesetz neu zu formulieren und die Bündelung der Zuständigkeit in Tübingen vorzunehmen. Im Moment gebe es bei Bauprodukten so viele gesetzliche Regelungen, dass eine Bündelung sinnvoll sei. Dies könne in Tübingen sehr gut gewährleistet werden. Die Fraktion GRÜNE stimme daher der Vorlage in vollem Umfang zu.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, die SPD-Fraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält fest, auch die FDP/DVP stimme der Vorlage zu. Im Übrigen könne er sich vorstellen, dass in der Zweiten Beratung über dieses Thema, bei dem so große Einigkeit herrsche und bei dem in der ersten Lesung auf eine Aussprache verzichtet worden sei, nur kurz gesprochen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies letztlich im Präsidium beschlossen werden müsse.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/4720, zuzustimmen.

07. 04. 2014

Arnulf Freiherr von Eyb